

Auszug aus der Niederschrift über die 10. Sitzung der Bürgerschaft am 20.10.2022

Zu TOP: 7.13

zum Böschungsabbruch in Andershof,

Einreicher: Detlef Lindner, Fraktion Bürger für Stralsund

Vorlage: kAF 0119/2022

Anfrage:

1. Gibt es bereits Handlungsoptionen durch die Verwaltung zum Böschungsabbruch in Andershof?
2. Sind aktive Maßnahmen am aktiven Kliff überhaupt gesetzlich zulässig?
3. Wurden die Kleingärtner informiert?

Herr Dr. Raith beantwortet die kleine Anfrage im Zusammenhang wie folgt:

Nach der Anzeige des Böschungsabbruchs am 01. April 2020 wurde durch die Bauaufsichtsbehörde umgehend Kontakt zu dem Vorsitzenden der Kleingartenanlage "Am Bodden" aufgenommen und fernmündlich eine Nutzungsuntersagung für die der Böschung zugewandten Bereiche ausgesprochen. Noch am 02. April 2020 fand ein gemeinsamer Vororttermin mit dem Vorsitzenden der Kleingartenanlage, den Pächtern der betroffenen Parzellen und dem Baukontrolleur der Bauaufsicht statt. Hierbei wurde die Nutzungsuntersagung für zwei hinter den Lauben gelegene Terrassen bestätigt. Alle anderen Bereiche können uneingeschränkt genutzt werden.

Es handelt sich in Andershof um ein aktives Kliff, bei dem es immer wieder zu Küstenabbrüchen kommen wird. Dies lässt sich nur durch bauliche Küstenschutzmaßnahmen wirksam verhindern. Solche Baumaßnahmen bedürfen sowohl wasserrechtlich als auch naturschutzrechtlich der Genehmigung. Im Genehmigungsverfahren werden neben den Bauplanungen auch umfangreiche Gutachten zu möglichen Auswirkungen vorzulegen sein. Zu beachten ist dabei auch, dass Küstenschutzmaßnahmen an einer Stelle zu stärkerem Küstenabtrag in angrenzenden Bereichen führen können.

Da der staatliche Küstenschutz auf der Grundlage des Landeswassergesetzes M-V auf den Schutz von im Zusammenhang bebauten Gebieten orientiert ist, liegt die Zuständigkeit in diesem Fall bei der Hansestadt Stralsund (es handelt sich um eine Kleingartenanlage im Außenbereich). D.h., auch die Planungs-, Gutachter- und Baukosten sind durch die Hansestadt Stralsund zu tragen.

Grundsätzlich ist beabsichtigt, im Zuge der Wohnungsbauentwicklung in Andershof weitere Uferabschnitte als öffentlichen Badestrand auszubauen und dabei auch das Thema Ufersicherung anzugehen (vgl. Rahmenplan Andershof – Maßnahmen). Hierzu wurde im September 2022 die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Ufersicherung und Strandaufschüttung am Strandabschnitt „Boddenweg“ ausgeschrieben. Die Finanzierung ist gesichert, so dass die Beauftragung kurzfristig erfolgen wird. Ziel der Machbarkeitsstudie ist es, die umweltfachlichen und technischen Fragestellungen zur Durchführung von Küstenschutzmaßnahmen einschließlich einer Strandaufschüttung mit den relevanten Fachbehörden, wie z.B. der Unteren Naturschutzbehörde oder dem StALU zu klären.

Herr Lindner erfragt den Zeitplan.

Die Vergabe der Machbarkeitsstudie soll kurzfristig erfolgen, gegebenenfalls ist zum 1. Quartal 2023 mit ersten Ergebnissen zumindest für die weiteren Schritte zu rechnen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 04.11.2022